

Parlamentarischer Vorstoss

wird durch System eingesetzt

Geschäftstyp:	Interpellation
Titel:	U-Abo für FHNW-Studierende bis zu den FHNW-Standorten Brugg und Olten
Urheber/in:	Jan Kirchmayr
Zuständig:	Sprecher/in bei Fraktionsvorstoss, Kommissionspräsidium bei Kommissionsvorstoss, sonst leer lassen
Mitunterzeichnet von:	Wird durch LKA ergänzt
Eingereicht am:	14. September 2023
Dringlichkeit:	—

Die FHNW (Fachhochschule Nordwestschweiz) verfügt über neun Hochschulen, die in den vier Trägerschaftskantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn liegen. Im Rahmen der Gründung der FHNW wurde explizit hervorgehoben, dass man mit der Gründung der FHNW Synergien nutzen möchte und die Mobilität der Studierenden gefördert werden sollte. Dies zeigt sich auch an den gelben S-Bahnen, welche für die FHNW werben und damit aufzeigen, dass für ein Studium an der FHNW zwischen verschiedenen Standorten gependelt werden muss.

Wer an der FHNW studiert, nimmt oftmals an Vorlesungen, Kursen und Seminaren an verschiedenen Standorten der FHNW teil. Dabei ergibt sich für Studierende aus dem Kanton Basel-Landschaft folgende Problematik: Das U-Abo deckt lediglich die Fahrt bis nach Tecknau/Läufelfingen (auf dem Weg nach Olten) und die Fahrt bis nach Frick (auf dem Weg nach Brugg) ab. Ab diesen zwei Bahnhöfen muss von den Studierenden jeweils ein separates Billett oder ein Streckenabo gelöst werden. Für Studierende generiert dies Transportkosten von zusätzlich bis zu 200 Franken pro Monat.

Die Zahl der Studierenden aus dem Kanton Basel-Landschaft, die (zumindest einen Teil) ihrer Veranstaltungen an FHNW-Standorten ausserhalb des U-Abo Gültigkeitsbereichs besuchen, ist gross. Umgekehrt dürfte dies auch für Studierende aus den Kantonen Solothurn und Aargau gelten. Es wäre im Sinne des überkantonalen Gedankens («Vier Kantone, ein Bildungsraum Nordwestschweiz – viele Standorte der FHNW»), welcher bei der Gründung der FHNW verfolgt wurde, wenn für Studierende der FHNW eine Lösung in Bezug auf die zusätzlichen Transportkosten gefunden werden könnte.

Im Kanton Basel-Stadt wurden bereits zwei Vorstösse eingereicht, welche sich mit der Thematik auseinandersetzen und auch eine diesbezügliche Lösung fordern.

- [Interpellation Nr. 28 Annina von Falkenstein betreffend FHNW-Studierende zahlen extra, da Brugg und Olten nicht im U-Abo Geltungsbereich liegen](#) (Geschäftsnummer: 23.5107)
-

- [Motion Annina von Falkenstein und Konsorten betreffend mit U-Abo bis zu den FHNW-Standorten Brugg und Olten](#) (Geschäftsnummer: 23.5230)

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass für FHNW-Studierende aus dem Kanton Basel-Landschaft an den Standorten Brugg und Olten aufgrund des Geltungsbereichs des U-Abos erhebliche Transportkosten anfallen?
2. Inwiefern ist die unter Frage 1 genannte Problematik mit dem Gedanken der FHNW «Vier Kantone, ein Bildungsraum Nordwestschweiz – viele Standorte der FHNW» vereinbar?
3. In der Interpellationsantwort aus dem Grosse Rat BS «FHNW-Studierende zahlen extra, da Brugg und Olten nicht im U-Abo Geltungsbereich liegen» nennt der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt folgende Ansätze, um die Problematik zu lösen: 1. Varianten für eine Erweiterung nach Brugg und Olten und 2. Einführung eines Modells mit Anschlusszonen. Wie stellt sich der Regierungsrat zu diesen Varianten?
4. Welche weiteren Ansätze bieten sich aus Sicht des Regierungsrates, um die in dieser Interpellation angesprochene Problematik zu lösen?
5. Ist der Regierungsrat dazu bereit, eine unter Frage 3 oder 4 genannte Lösung im TNW einzubringen und sich allenfalls gemeinsam mit dem Kanton Basel-Stadt für eine Lösung einzusetzen?

Liestal, 14. September 2023

Unterschrift:

Einreichen der persönlichen Vorstösse:

- Ein Vorstoss gilt als eingereicht, wenn er datiert und handschriftlich unterzeichnet in Papierform abgegeben wird (bis 15 Min. nach dem Beginn der Landratssitzung). -
- Bitte schicken Sie den Vorstoss zudem als Word-Datei per E-Mail an landeskanzlei@bl.ch